

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Peter Curtius
Herr Dirk Dirks
Herr Dr. Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Frau Geraldine Hennebühl
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Andreas Kleefisch
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Karin Rose
Frau Margarete Schäpers
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Uwe Tchorz
Herr Jens Thewes
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Julius Wessels

Protokollführerin

Frau Julia Zumbusch

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb
Frau Stefanie Holz

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:44 Uhr

Zurzeit befinden sich 25 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Bekanntgaben der Verwaltung
- 4 Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 7 2024-BHH-077: Unterstützung und Beratung von Mehrgenerationenwohnprojekte
Vorlage: VO/022/2025
- 8 2024-BHH-087: Öffnung des Freibades jeweils am 01. Mai eines Jahres
Vorlage: VO/009/2025
- 9 2024-BHH-003: Schaffung einer Indoor-Spielmöglichkeit
Vorlage: VO/013/2025
- 10 2024-BHH-004: Vorantreiben der Aufstellung des Bebauungsplanes Masbeck mit der
Priorität auf bezahlbare altengerechte Wohnlösungen
Vorlage: VO/023/2025
- 11 2024-BHH-002: Finanzielle Förderung des Fördervereins "Johanniter-Kita Havixbeck
e.V."
Vorlage: VO/015/2025
- 12 2024-BHH-039: Durchfahrtsverbot für Fahrräder in der Fußgängerzone auf der Haupt-
straße
Vorlage: VO/012/2025
- 13 2024-BHH-008: Bedienung des Baugebietes Südost durch den Bürgerbus Baumberge
Vorlage: VO/008/2025
- 14 2024-BHH-062: Lastenrad-Ausleihe
Vorlage: VO/014/2025
- 15 Gründung eines Integrationsbeirates
Vorlage: VO/029/2025
- 16 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, Beschluss über die Offenlage
Vorlage: VO/002/2025
- 17 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die
Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bereich Havixbeck-Natrup)
Vorlage: VO/117/2024
- 18 Vergabe eines Grundstücks im Baugebiet "Masbeck" an die Initiativgruppe LINA Ha-
vixbeck

- Vorstellung des Wohnprojektes
Vorlage: VO/124/2024/1
- 19 Vorstellung eines LEADER Antrages für die Neugestaltung des Bestenseeplatzes
Vorlage: VO/024/2025
- 20 Beschluss zur möglichen Wohnbauentwicklung in Hohenholte
Vorlage: VO/123/2024/1
- 21 Schottergärten: Baurechtliche Einordnung und Handlungsmöglichkeiten
Vorlage: VO/006/2025
- 22 Bestattungswald in Havixbeck - Friedhofssatzung
Vorlage: VO/016/2025
- 23 Umwidmung eines Grabfeldes auf dem Friedhof in Havixbeck
Vorlage: VO/017/2025
- 24 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Not-
tun für das Stift Tilbeck im Bereich der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/018/2025
- 25 Änderung der Satzung für die Teilnahme von Kindern am Angebot der Offenen Ganz-
tagsschule in der Primarstufe (OGS)
Vorlage: VO/005/2025
- 26 Neufassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung
der Aufgaben der Volkshochschule zwischen den Städten Dülmen, Haltern am See
und der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/007/2025
- 27 Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026
Vorlage: VO/019/2025
- 27.1 Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026
Vorlage: VO/019/2025/1
- 28 Neu- und Umbesetzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe
Vorlage: VO/011/2025
- 29 Nachbenennung eines Teilnehmers der Fraktionen für den Gestaltungsbeirat der Ge-
meinde Havixbeck
Vorlage: VO/010/2025
- 30 Benennung von Vertretern für die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG
und der Komplementärin Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH
Vorlage: VO/030/2025
- 31 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters gem. §
96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW
Vorlage: VO/028/2025
- 32 Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2024 nach 2025
Vorlage: VO/027/2025
- 33 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 34 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden folgende Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung vorgenommen.

Die Tagesordnung wird um TOP 27.1 "Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026" ergänzt mit der Ergänzungsvorlage VO/019/2025/1.

Der Top 17 "Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bereich Havixbeck-Natrup)" wird von der Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzungsfolge geschoben.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Es liegen folgende Einwendungen gegen die öffentliche Fassung der letzten Niederschrift vor.

Es liegt ein Einwand von Herrn Eilers vom 15.01.2025 vor, woraufhin der Beschlusstext zum TOP16 der letzten Bauausschusssitzung geändert wurde. Diese Änderung sollte auch in die Beschlussfassung des Rates, wie folgt, übernommen werden.

„Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Grundsätze für Einzelfallprüfungen, wie in der VO/098/2023 beschrieben und durch den Gemeinderat nachgeschärft beschlossen, nicht vollumfänglich praktikabel sind.

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, dass die Verwaltung die nachfolgenden, überarbeiteten Kriterien für Bauvorhaben, sofern im Rahmen eines Bauvorhabens Abweichungs- oder Befreiungsanträge oder ein Antrag auf Zulässigkeit einer Ausnahme gestellt werden, eigenständig anwenden kann, wenn es sich um eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien handelt:

- a) Geringfügige Überschreitung der Baugrenzen,
- b) Abweichung von den Festsetzungen der Dachneigung oder Dachform, ausgenommen sind Änderungen in Flachdächer,
- c) Abweichung von gestalterischen Festsetzungen, sofern diese der Wärmedämmung oder Nachhaltigkeit dienen,
- d) Abweichung von der festgesetzten Firstrichtung (nur im Bereich von Eckgrundstücken),
- e) Abweichung von der festgesetzten Baulinie,
- f) Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten auf bis zu drei Wohneinheiten im Baugebiet unter Nachweis der erforderlichen Stellplätze und/oder
- g) Erhöhung der Drenpelhöhe.

3. Dem Gemeinderat werden Bauanträge zur Beschlussfassung vorgelegt, sofern diese sich auf die Erhöhung der Geschossigkeit und/oder die Kubatur eines Gebäudes beziehen und diese Punkte erkennbare Auswirkungen auf die Nachbarbebauung haben. Die Zustimmung der unmittelbar angrenzenden Nachbarn ist hierbei vorzulegen.

4. Bauvorhaben, die von städtebaulicher Relevanz sind oder an neuralgischen Punkten im Gemeindegebiet liegen, werden dem Gestaltungsbeirat der Gemeinde Havixbeck vorgestellt. Das Gremium gibt eine Empfehlung zur Beschlussfassung für den Bauausschuss."

Anmerkung der Schriftführerin:

Das Protokoll wird dem Einwand von Herrn Eilers entsprechend geändert.

Ein Auszug von TOP 2 der heutigen Sitzung wird dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates der 6. Sitzungsfolge vom 12.12.2024 beigefügt.

TOP 3

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung macht folgende Bekanntgaben.

Frau Arning tritt der Sitzung bei, damit befinden sich 26 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Zum Zeitpunkt der Ratssitzung wurde die Wanderausstellung der Gleichstellungsbeauftragten ausgestellt, diese wurde mit kurzen Worten von Bürgermeister Möltgen erklärt, und gleichzeitig informierte dieser über den geplanten Termin für die öffentliche Ankündigung der Ausstellung am 05.03.2025 nachmittags. Die Ausstellung beinhaltet Themen wie Meilensteine der Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Einblick in die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten, Sexismus und Powerfrauen.

Der Termin des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit verschiebt sich vom Donnerstag den 03.04.2025 auf Montag den 07.04.2025. Die Terminverschiebung wurde durch alle Fraktionen einstimmig angenommen.

Es liegt ein Antrag zur Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Masbeck" vor, um eine vorhandene Lagerhalle in Breite und Höhe zu erweitern. Im Zuge dessen, bitten die Antragssteller um:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans, unter Berücksichtigung der Erweiterungspläne.
2. Die Ermittlung der hierfür entstehenden Planungskosten im Sinne von Honorarermittlung.

Der Antragssteller sieht durch entsprechende Anpassung keine Nachteile für das umliegende Gewerbegebiet, auch die umliegende Nachbarschaft wurde bereits um entsprechende Rückmeldung zum Bauvorhaben gebeten.

Des Weiteren liegt der Verwaltung ein Antrag zur Zulassungserweiterung/ Überbauung des Baufeldes Flur 40 Flurstück 421 für den Neubau eines altersgerechten Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten vor.

Zum Thema Freiflächen Photovoltaik wurden Seitens der Firma SolarBlick noch offene Fragen beantwortet, diese wurden von Bürgermeister Möltgen verlesen:

- Ist es in dem Zusammenhang der FFPV erforderlich, eine Ausgleichsfläche zu schaffen? *Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden. Das liegt daran, dass die Kartierung der Brut- und Rastvögel, die in diesem Zusammenhang ausschlagend ist, erst Ende Februar/Anfang März durch einen beauftragten Umweltgutachter (Büro Ökon aus Münster) beginnt und bis vorauss. Juni anhält. Erst danach wird deutlich, welche Arten auf der Fläche brüten/rasten. Anschließend wird eine Auswertung durch den Gutachter erfolgen, ob und in welcher Größenordnung eine Ausgleichsfläche notwendig sein wird. Diese Fläche zu suchen und anzupachten, liegt aber dann bei uns als Vorhabenträger. Der Gemeinde entstehen keine Kosten, da der Vorhabenträger für den "Eingriff" den Ausgleich sicherzustellen hat. Diese Schritte werden im dann im Genehmigungsverfahren festgelegt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld.*
[Anmerkung der Gemeindeverwaltung: Die oben aufgeführten Erläuterungen sind grund-

sätzlich richtig, solange kein Bauleitplanverfahren notwendig ist. Sollte dies jedoch der Fall sein, sind die Fragen nach Ausgleichsflächen und ggf. erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in dem Bauleitplanverfahren zu prüfen und abzustimmen.]

- Könnte u.U. mit Batteriespeichern gearbeitet werden, um die gewonnene Energie in der Region zu halten?
Grundsätzlich kann die Kombination mit einem Batteriespeicher eine sehr sinnvolle Ergänzung sein. Diese Option können wir uns für das Projekt grundsätzlich vorstellen. Hier gilt es jedoch erst die Aussage des Netzbetreibers abzuwarten, wo sich der zugewiesene Netzanschlusspunkt, s. nächste Antwort, befindet. Dann gilt es zu prüfen, ob die Möglichkeit der Errichtung eines Speichers im Umfeld des Umspannwerks (Umkreis von ca. 250m) möglich ist. Darüber hinaus ist ausschlaggebend, ob dann die auch planungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.
- Wie stellen sich die Anschlussmöglichkeiten dar?
Bei Anlagen ab einer Größenordnung von 5MWp ist ein Anschluss direkt an einem Umspannwerk erforderlich. Eine endgültige Aussage zur Netzanschlussmöglichkeit kann erst nach offiziellem Antrag beim Netzbetreiber getroffen werden, der dann auf Basis der angefragten Leistung eine individuelle Netzlastrechnung für den Standort erstellt. Wir haben eine Netzanschlussfrage für die zu beplanende Fläche bei der Westnetz gestellt (nach Auskunft von Gelsenwasser, die nur für die Niederspannung zuständig sind). Aktuell warten wir noch auf die genaue Zuteilung des Netzanschlusspunktes. Hierfür haben Netzbetreiber bis zu acht Wochen Zeit – in der Praxis kann dies jedoch mehrere Monate dauern. Nach der Netzauskunft folgt das Reservierungsverfahren, das jeder Netzbetreiber individuell regelt.
- Wäre es ggf. sinnvoll zu prüfen, ob es bereits versiegelte Alternativflächen gibt, um nicht noch mehr Fläche versiegeln zu müssen?
Die Installation von Modulen auf bereits versiegelten Flächen, wie z.B. Parkplätzen oder auch Gewerbedächern ist definitiv eine weitere, wichtige Maßnahme, um das Ziel, 400 GW Leistung bis 2040 zu erreichen. Laut Bundesregierung soll die Hälfte durch solche Anlagen geleistet werden. Die Firma SolarBlick beschränkt sich jedoch ausschließlich auf die Projektierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. "Noch mehr Fläche versiegeln" ist im Zusammenhang mit der geplanten Anlage in Natur nicht ganz korrekt. Hier handelt es sich um eine Versiegelung von unter 1% der 8,6ha, da es sich nur um die Aufständigung (Stahlpfosten) und jeweils ca. 8qm Fläche für die beiden Trafos handelt. Man spricht hier von punktueller Flächenversiegelung und -verschattung. Die Aufständigung hat pro Pfosten einen Durchmesser von ca. 30cm - hochgerechnet auf das Projekt kämen wir somit auf eine punktuelle Versiegelung von 0,022%
- Liegt eventuell eine Lösung des Konfliktes in der Installation von einer AgriPV Anlage statt in einer normalen PV Anlage?
Die Argumentation vor Ort, es würden landwirtschaftlich hochwertige Böden aus der Nutzung genommen, ist grundsätzlich richtig. Auf die Bodenpunkte im Gemeindegebiet und speziell auf die Bodenpunkte der PV-Fläche ist bereits in der Präsentation eingegangen worden. Der durchschnittliche Bodenwert der Fläche liegt jedoch unter dem Wert (55 BP), auf denen keine Freiflächenanlagen errichtet werden dürfen laut LEP NRW, s. Ausschnitt. Ebenfalls nimmt die Fläche von 8,6ha in Bezug auf die gesamte landwirtschaftliche Fläche von Havixbeck (über 3.600ha) einen Anteil von 0,23% in Anspruch. Da bisher keine weiteren Freiflächen-PV-Anlagen vorhanden sind, ist dieser Anteil entschieden gering. Dennoch ist für die Entschärfung des Konfliktes, dass landwirtschaftliche Fläche aus der Nutzung genommen werden, eine Agri-PV-Anlage in bestimmten Fällen eine Lösung. Aufgrund der recht geringen Flächengröße rechnet sich eine Agri-PV-Anlage (egal ob Trackersysteme, vertikale Module oder erhöhte Konstruktion) hier nach ersten Erkenntnissen nicht (sehr hohe Materialkosten durch eine sehr hohe Aufständigung und/oder weniger Ertrag).

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Zustimmung der beiden Flächeneigentümer gegeben ist durch abgeschlossene Pachtverträge. Beide Eigentümer wohnen in unmittelbarer bzw. direkt angrenzender Nähe.

- Können Sie uns eine Darstellung der Fläche liefern und eine weitere Darstellung der Fläche, auf der die Solarpanele dargestellt sind?
Im Anhang der Mail befindet sich ein Lageplan sowie ein Plan mit der Auslegung (Ich bitte um Verständnis, dass es hier lediglich um einen groben Entwurf handelt. Zu jetzigen Zeitpunkt ist eine Detailplanung noch nicht möglich).

Bürgermeister Möltgen berichtet des Weiteren darüber, dass der Verhandlungsprozess mit den drei Märkten (Edeka, K+K und Aldi Nord) nunmehr in den liegenschaftlichen Fragestellungen abgeschlossen sei. Das baurechtliche Verfahren soll nun voraussichtlich in der kommenden Sitzungsfolge weiter vorangetrieben werden.

TOP 4

Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es liegen keine Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW vor.

TOP 5

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 Gescho

Anfragen der Einwohner*innen liegen nicht vor.

TOP 6

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 Gescho

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

TOP 7

2024-BHH-077: Unterstützung und Beratung von Mehrgenerationenwohnprojekte

Die Verwaltungsvorlage VO/022/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck unterstützt ausdrücklich den Wunsch der Antragsteller auf Errichtung von Mehrgenerationenwohnprojekten.

Die Verwaltung wird beauftragt diese Projekte zu unterstützen, soweit es in ihrem Kompetenzbereich liegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 8

2024-BHH-087: Öffnung des Freibades jeweils am 01. Mai eines Jahres

Die Verwaltungsvorlage VO/009/2025 liegt vor

Zur kurzen Erläuterung berichtet Bürgermeister Möltgen über die vorangegangenen Gespräche mit den Fraktionen zu diesem Thema. Man habe sich geeinigt, dass es personell nicht möglich sei, eine Öffnung zum 01. Mai festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt von einer grundsätzlichen Öffnung des Freibades zum 01. Mai eines jeweiligen Jahres abzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 9

2024-BHH-003: Schaffung einer Indoor-Spielmöglichkeit

Die Verwaltungsvorlage VO/013/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Schaffung einer Indoor-Spielmöglichkeit möglich wäre und ob sich hierfür ein Investor und Betreiber finden lässt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 10

2024-BHH-004: Vorantreiben der Aufstellung des Bebauungsplanes Masbeck mit der Priorität auf bezahlbare altengerechte Wohnlösungen

Die Verwaltungsvorlage VO/023/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat nimmt den Antrag zum Bürgerhaushalt (2024-BHH-004) und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 11

2024-BHH-002: Finanzielle Förderung des Fördervereins "Johanniter-Kita Havixbeck e.V."

Die Verwaltungsvorlage VO/015/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat verweist die Anregung zur finanziellen Förderung des Fördervereins „Johanniter-Kita Havixbeck“ an das allgemeine Verfahren für Vereinszuschüsse mit dem Hinweis auf die allgemeine Förderrichtlinie.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 12

2024-BHH-039: Durchfahrtsverbot für Fahrräder in der Fußgängerzone auf der Hauptstraße

Die Verwaltungsvorlage VO/012/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, die aktuellen Regelungen zur Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone beizubehalten und bis auf Weiteres kein uneingeschränktes Durchfahrtsverbot für Radfahrende dort einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 13

2024-BHH-008: Bedienung des Baugebietes Südost durch den Bürgerbus Baumberge

Die Verwaltungsvorlage VO/008/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Anregung für den Bürgerhaushalt, die fordert, dass die Haltestellen im Baugebiet Südost künftig vom Bürgerbus Baumberge und Bürgerbus Havixbeck bedient werden sollten (Lfd.-Nr. 2024-BHH-008), bearbeitet wurde und mit Blick auf ihre Begründung bereits als erledigt anzusehen ist.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen, Ja: 26

TOP 14

2024-BHH-062: Lastenrad-Ausleihe

Die Verwaltungsvorlage VO/014/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Anregung für den Bürgerhaushalt, ein gemeindliches Lastenrad zur Ausleihe zu beschaffen, bereits umgesetzt wurde.

zur Kenntnis genommen, Ja: 26

TOP 15

Gründung eines Integrationsbeirates

Die Verwaltungsvorlage VO/029/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat beschließt die Gründung eines Integrationsbeirates für die Gemeinde Havixbeck.
2. Die Mitglieder des Integrationsbeirates können für die vier Fachausschüsse jeweils eine Person als Sachkundige Einwohnerin/Sachkundigen Einwohner vorschlagen. Die Sachkundigen Einwohner sind vom Gemeinderat per Beschluss in das jeweilige Gremium zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 16

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, Beschluss über die Offenlage

Die Verwaltungsvorlage VO/002/2025 liegt vor.

Vorab wurde die Befangenheitsfrage einzelner Ratsmitglieder geklärt, diese sei nicht gegeben.

Herr Krotoszynski hinterfragt, ob noch eine Bürgerversammlung zu dem Thema vorgesehen sei, in der u.a. die Gewerbetreibenden noch einmal zu Wort kommen können. Frau Brodkorb erwidert, dass dieses nicht geplant sei, da es in der Vergangenheit bereits Gespräche gegeben habe, zu denen auch die Vertreter der Gewerbetreibenden (Marketing) eingeladen waren. Es sei geplant, den Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes öffentlich auszulegen, zudem könnten offene Fragen jederzeit an die Verwaltung gestellt werden

Herr Messing bedauert den ausgefallenen Wirtschaftsausschuss da er dieses Thema dort gerne thematisiert hätte.

Frau Brodkorb erläutert, dass dieses grundsätzlich ein Thema der Bauleitplanung sei und es daher im Bauausschuss thematisiert wurde. Weitere politische Beratungen in anderen Ausschüssen können erfolgen, sind aber nicht zwingend vorgesehen. Herr Kleefisch bestätigt, dass zwischen Verwaltung und den Ausschussvorsitzenden einvernehmlich besprochen wurde, den Wirtschaftsförderungsausschuss aufgrund mangelnder Themen ausfallen zu lassen.

Frau Hennebühl fragt abschließend, ob die Beteiligung der Gewerbetreibenden sichergestellt wäre. Frau Brodkorb bestätigt dies.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Ergebnisse des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Havixbeck zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, basierend auf den in Anlage 1 dargestellten konzeptionellen Bausteinen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 17

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bereich Havixbeck-Natrup)

Dieser Punkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 18

Vergabe eines Grundstücks im Baugebiet "Masbeck" an die Initiativegruppe LINA Havixbeck Vorstellung des Wohnprojektes

Die Verwaltungsvorlage VO/124/2024/1 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung

Die Vorstellung des Wohnprojektes LiMa (Leben in Masbeck) wird zur Kenntnis genommen.

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird im Rahmen der Vermessung des zukünftigen Baugebietes „Masbeck“ ein Grundstück für 20-25 Wohneinheiten herausparzelliert und an die Initiativegruppe LiMa Havixbeck vergeben. Die konkrete Lage und Größe sowie der Kaufpreis müssen im Rahmen der Grundstücksvergabe durch den Rat zu einem späteren Zeitpunkt noch festgelegt werden, somit soll mit dieser Grundstückszusage den Initiatoren nur eine Planungs- bzw. Investitionssicherheit gegeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 19

Vorstellung eines LEADER Antrages für die Neugestaltung des Bestenseeplatzes

Die Verwaltungsvorlage VO/024/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung

Der Rat stimmt der Umgestaltung des Bestenseeplatzes unter Beteiligung des Rates zu, sofern die in der Verwaltungsvorlage geschriebenen Voraussetzungen, ein positiver Förderbescheid und die Deckung der verbliebenen eigenen Leistungen erfüllt sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass ein entsprechender LEADER-Antrag durch den Heimatverein Havixbeck gestellt wird. Der Gemeinderat erwartet, dass mit der Neugestaltung des Bestenseeplatzes die Verbindung zwischen der Altenberger Straße und der Hauptstraße verbessert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 20

Beschluss zur möglichen Wohnbauentwicklung in Hohenholte

Die Verwaltungsvorlage VO/123/2024/1 liegt vor.

Herr Webering betritt den Sitzungssaal um 19:38Uhr, damit sind 27 stimmberechtigte Personen anwesend.

Die CDU beantragt eine Änderung der Beschlussfassung. Folgender Passus soll zwischen Punkt 1 und Punkt 2 aufgenommen werden:

„Die Befragung ist unter Beteiligung der Fraktionsvorstände zu erarbeiten und durch sie freizugeben.“

Bürgermeister Möltgen lässt über den Änderungsantrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 27

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt zur Kenntnis, dass es regelmäßige Interessentenbekundungen aus Hohenholte für Wohnbaugrundstücke im Stiftsdorf gibt.

Die Befragung ist unter Beteiligung der Fraktionsvorstände zu erarbeiten und durch sie freizugeben.

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Gemeindeverwaltung eine „Kleine Bürgerbefragung“ als Modellprojekt für eine direkte Bürgerbeteiligung in Hohenholte durchzuführen, mit der ein Stimmungsbild zu der Frage erstellt werden soll, ob bzw. an welcher Stelle Wohnbauentwicklung in Hohenholte ermöglicht werden sollte. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat vor einem möglichen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 21

Schottergärten: Baurechtliche Einordnung und Handlungsmöglichkeiten

Die Verwaltungsvorlage VO/006/2025 liegt vor.

Frau Brodkorb berichtet, dass durch Herrn Badengoth (Heimatverein) zum Thema Schottergärten eine Veranstaltung im Sandsteinmuseum am 24.03.2025 geplant werde.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat erkennt den Umstand an, dass viele Grundstücken in der Gemeinde Havixbeck durch Versiegelung und Anlage von Schottergärten nicht im Einklang mit dem Baurecht sind. Der Gemeinderat erkennt außerdem an, dass dies im Einzelfall sowie in Summe negative Auswirkung auf die belebte Natur, den Wasserhaushalt, die Wasserwirtschaft und das örtliche Mikroklima hat.

Die Gemeindeverwaltung stützt ihr Handeln jedoch nicht auf ein Verbot, sondern auf Information, Kooperation und gute Beispiele. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine öffentliche Informationskampagne zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 22

Bestattungswald in Havixbeck - Friedhofssatzung

Die Verwaltungsvorlage VO/016/2025 liegt vor.

Herr Kleefisch von der CDU hinterfragt, ob die Satzung mit dem Jagdrecht kollidieren würde. Frau Brodkorb informiert, dass hierzu folgende gesetzliche Regelung gelte:

„Der Friedhof ist als sogenannter Bestattungswald als Friedhof im Sinne des § 4 Absatz 1 Buchstabe c des Landesjagdgesetzes anzusehen, Die Flächen sind daher kraft Gesetzes befriedeter Bezirk und das Jagdrecht ruht auf ihnen. Eine beschränkte Jagdausübung kann durch die untere Jagdbehörde nach § 4 Absatz 3 des Landesjagdgesetzes NRW gestattet werden.“

Sie weist darauf hin, dass der Friedhof in Abschnitten entwickelt werden soll.

Frau Volpert-Bertling hinterfragt ob Reiten und Fahrradfahren gesetzlich verboten sei, Frau Brodkorb berichtet, dass es grundsätzlich kein Verbot gäbe dennoch sei in dieser Satzung vorgegeben, dass das Reiten nur auf ausgewiesenen Reitwegen erlaubt werde. Der durch den Wald führende Reitweg sei mit EU-gefördert und müsse die nächsten Jahre noch nutzbar sein. Das Fahrradfahren werde verboten.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die Friedhofssatzung für den Bestattungswald in der Gemeinde Havixbeck (Anlage zur VO/016/2025) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 23

Umwidmung eines Grabfeldes auf dem Friedhof in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/017/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das in dem anliegenden Lageplan dargestellte Grabfeld wie folgt umzuwidmen:

Im Grabfeld 1-D (Ruheinsel) sollen die Grabstellen Nr. 19 – 39 als Wiesenwahlgräbergräber genutzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, damit die Wiesenwahlgräber zeitnah für Beerdigungen zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 24

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Nottuln für das Stift Tilbeck im Bereich der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/018/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die als Anlage zur VO/018/2025 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Havixbeck und der Gemeinde Nottuln über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Nottuln für das Stift Tilbeck im Bereich der Gemeinde Havixbeck wird beschlossen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Vereinbarung der Genehmigung des Landrats des Kreises Coesfeld gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) bedarf.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der freiwilligen Feuerwehr Havixbeck und dem Stift Tilbeck ein Gespräch über die Übernahme von Kosten und die zukünftige Sicherstellung des Brandschutzes am Stift Tilbeck zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 25

Änderung der Satzung für die Teilnahme von Kindern am Angebot der Offenen Ganztags- schule in der Primarstufe (OGS)

Die Verwaltungsvorlage VO/005/2025 liegt vor

Frau Schäpers berichtet, wie im HFA bereits vorbesprochen würde die SPD sich für die Variante A aussprechen und sieht es als gute Lösung für die Allgemeinheit.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die als Anlage 2 zur VO/005/2025 beigefügten Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der OGS

1. in der Fassung der Beschlussalternative a)

oder

2. in der Fassung der Beschlussalternative b)

Abstimmungsergebnis für Beschlussvariante A: mehrheitlich beschlossen, Ja: 23, Enthaltung: 4

TOP 26

Neufassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule zwischen den Städten Dülmen, Haltern am See und der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/007/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 zur VO/007/2025 beigefügte Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule zwischen den Städten Dülmen, Haltern am See und der Gemeinde Havixbeck

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 27

Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026

Dieser Punkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 27.1

Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026

Die Verwaltungsvorlage VO/019/2025/1 liegt vor

Herr Webering hinterfragt die Finanziellen Auswirkungen. Frau Holz berichtet über Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen von ca. 25.000 – 30.000 €, zudem stände die Einrichtung einer neuen Gruppe inklusive Mobiliar von ca. 20.000 € zu berücksichtigen. Bezüglich der Betriebskosten läge die Kalkulation bei ca. 12.000 € Eigenanteil für die Gemeinde, wenn die Kommune

der Träger ist. Bei einem freien Träger würde der Fördersatz durch das Kibiz höher liegen, so dass es sein kann, dass dieser auskömmlich kalkulieren könnte.

Herr Webering fragt ob die Kommune in beiden Fällen sowohl die Ertüchtigungskosten als auch die Ausstattungskosten, Frau Holz beantwortet, dass dieses derzeit in Klärung sei.

Herr Webering möchte zudem wissen, ob die finanziellen Auswirkungen über den Haushalt abgedeckt seien, hiervon gehe Frau Holz derzeit aus.

Herr Kleefisch möchte sichergehen, dass die Konditionen nicht schlechter werden als die Konditionen in der aufgestellten Kalkulation. Sollten diese Kosten überschritten werden, bevorzuge die CDU die kommunale Trägerschaft.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Entwicklungen der Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis und beschließt die Schaffung einer weiteren U3-Gruppe.

Überbelegungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Die Trägerschaft soll durch den Kreissportbund übernommen werden sollte hier keine Einigung erzielt werden, so wird die Kommune Träger der neuen Kita.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 28

Neu- und Umbesetzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe

Die Verwaltungsvorlage VO/011/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt Frau Ines Hesselmann als Vertreterin der Münsterlandsschule Tilbeck als ständiges Mitglied mit beratender Stimme gemäß § 85 Abs. 2 SchulG NRW in den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 29

Nachbenennung eines Teilnehmers der Fraktionen für den Gestaltungsbeirat der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/010/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt für die „Fraktion Havixbeck“ als weiteren Teilnehmer mit beratender Funktion Herrn Ludger Messing in den Gestaltungsbeirat zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Enthaltung: 4

TOP 30

Benennung von Vertretern für die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG und der Komplementärin Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Verwaltungsvorlage VO/030/2025 liegt vor.

Herr Webering schlägt nach vorheriger interfraktioneller Abstimmung Frau Holz als weitere Vertreterin vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat bestellt für die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG neben Bürgermeister Möltgen folgende/n Vertreter/in:

Vertreterin Stefanie Holz

2. Der Gemeinderat bestellt für die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH neben Bürgermeister Möltgen folgende/n Vertreter/in:

Vertreterin Stefanie Holz

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 31

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Die Verwaltungsvorlage VO/028/2025 liegt vor.

Herr Spüntrup hinterfragt, weshalb die Ökopunkte nicht Teil der gemeindlichen Bilanz seien, Frau Holz berichtet, dass dieser Punkt unter sonstige Vermögensgegenstände fällt und somit erfasst sei.

Herr Webering möchte, dass wie vom Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen, bei der kommenden Jahresabschlussprüfung eine Prüfung der Werthaltigkeit der Rückstellungen als Prüfungsschwerpunkt aufgenommen wird.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Die Bilanz zum 31.12.2022 wird mit einer Bilanzsumme von 108.612.738,52 € festgestellt.
2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Überschuss in Höhe von 1.982.180,24 € festgestellt.
3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 7.245.648,70 € festgestellt.
4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 werden festgestellt.
5. Auf der Grundlage des von der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
6. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet und erhöht dies entsprechend auf 5.684.145,38 €.

Bürgermeister Möltgen übergibt die Leitung der Abstimmung an die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Weitkamp. Er gilt als Befangen und ist nicht stimmberechtigt.

Punkt 1-4 wurden on Block abgestimmt, Punkt 5 und 6 jeweils für sich mit jeweils 26 Ja Stimmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Befangen: 1

TOP 32

Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2024 nach 2025

Die Verwaltungsvorlage VO/027/2025 liegt vor.

Frau Holz verweist darauf, dass sich die Gesamtsumme insgesamt verringert, da eine Übertragung im Bereich für den Glasfaserumbaus nicht notwendig ist. Die Summe verringert sich entsprechend auf insgesamt 2.376.700 €.

Herr Albrecht hinterfragt aus welchem Grunde die Investitionen wie die Kanalerneuerung als auch die Ausstattung der Spielplätze immer weiter voraus geschoben werden. Frau Holz erwidert, dass dies bei der Kanalerneuerung mit zeitlichen Abläufen und den Ausschreibungen zusammenhänge. Im Bereich der Spielplätze erfolgt eine Übertragung um das in Bearbeitung befindliche Spielplatzkonzept, welches auch im Rahmen des Bürgerhaushaltes aufgegriffen wurde, auch weiter umsetzen zu können.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der in der Anlage 1 dargestellten Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 33

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Krotozynski hinterfragt die Höhe der Co2 Steuer für das Jahr 2023 und 2024 beim Gasversorgungszentrum der Gesamtschule.

Nachfolgend beantwortet die Verwaltung, dass die Jahressummen des CO²-Preises des Nahwärmesentrums der AFG für das Jahr 2023 bei 16.083,09 € und für das Jahr 2024 bei 28.319,27 € lägen.

Frau Annas möchte wissen, ob es bezüglich des Radstreifens an der Münsterstraße neue Entwicklungen gäbe und zwischenzeitlich ein Treffen mit der Unfallkommission stattgefunden habe. Frau Brodkorb berichte, dass die Unfallkommission eine erneute Begehung nicht als notwendig erachte, die Verwaltung aber intern eine Ortsbegehung gemacht habe um Vorschläge für eine Anpassung der Situation zu erarbeiten. Bürgermeister Möltgen ergänzt, dass die Verwaltung die Situation nicht als abgeschlossen betrachte und selber um Pläne bemüht sei eine neue Radwegführung in die kommenden Ausschüsse zu bringen. Herr Messing wünscht, in diesem Zusammenhang auch die derzeit irreführende Beschilderung zu bedenken.

Frau Schäpers fragt, ob es bereits eine Nachfolge für Frau Badengoth gebe. Frau Holz erklärt, dass eine diesbezügliche Mitteilung vom Stift Tilbeck noch nicht vorliege. Die Verwaltung wird diesbezüglich Kontakt mit dem Stift Tilbeck aufnehmen.

Herr Thewes habe bereits im Schul- und Sozialausschuss die Gebührenordnung für das Freibad angeregt und würde diese gerne in der kommenden Sitzungskette beraten. Bürgermeister Möltgen hinterfragt, ob er dieses als Antrag auf Erhöhung der Eintrittspreise werten könne. Darauf ergänzt Herr Thewes wenn es dazu führen würde, dann wäre das so.

Herr Dirks fragte nach einer Prioritätenliste für die Sanierung der Straßen- und Wirtschaftswege. Bürgermeister Möltgen würde diese beim Bauamt anfragen, kann aber nicht versprechen, diese zur nächsten Sitzung vorlegen zu können.

Herr Webering hinterfragte den Sachstand bezüglich der vorausgegangen Bitte aller Fraktionen bezüglich des Austausches mit der Gemeinde Nottuln in Bezug auf die Longinushöfe.

Bürgermeister Möltgen berichtet, dass Herr Dr. Thönnies die Einladung in den Rat nicht angenommen habe, dieser aber bereit sei, sich mit den Fraktionen aus Nottuln und aus Havixbeck zu treffen.

Frau Schäpers ergänzte, dass es bei der Frage nicht darum gehe, dass man die Flüchtlinge dort unterbringt, sondern wie man die Integration realisieren möchte. Als Nachbargemeinde empfinde sie es als Selbstverständlichkeit, dass ein Bürgermeister aus Nottuln die anstehenden Fragen beantwortet. Ein Gespräch mit den Fraktionen reiche hier nicht aus. In diesem Fall müssten mit dem Bürgermeister aus Nottuln viele Fragen geklärt werden, wie z.B. wie sich das Sicherheitskonzept gestalte, wie die Menschen integriert werden sollen, wie ist der ÖPNV und wäre

auch der Bürgerbus betroffen. Dieses sind alles Dinge die auch die Gemeinde Havixbeck betroffen werden. Bürgermeister Möltgen wird sich um einen Termin mit seinem Amtskollegen bemühen.

Frau Hennebühl fragte nach dem langwierigen Thema Busverkehr bezüglich der Linie von Altenberge wo die AFG Schüler einsteigen bis hin nach Hohenholte wo die Grundschüler einsteigen und schließlich bis nach Havixbeck zur Schule. Im Bus würde es vermehrt zu Schwierigkeiten unter den Schülern kommen und es entstehen Anfragen aus der Elternschaft, ob die Verwaltung diesbezüglich Kontakt zur Bus Firma aufnehmen könne um die Gegebenheiten anzusprechen.

Frau Holz erklärt, dass diesbezüglich keine Anfragen vorlägen. Die Verwaltung wird sich dem Thema aber annehmen.

Frau Schäpers bezieht sich noch einmal auf die Gebührensatzung des Freibades und schlägt vor, diese allgemein für die Bäder zu thematisieren da sie gehört habe, dass es manchmal Probleme beim Zugang für Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen gäbe und hier sollte der Rat prüfen, ob man einen Satzungsvorschlag wie z.B. auch bei anderen Gemeinden mit aufnehmen könne.

Bürgermeister Möltgen verweist darauf, dieses Thema als Antrag zu stellen.

Herr Dr. Höfener entnahm einem Bericht der WN, dass im Bereich des Haus Stapel eine Parkplatzfläche errichtet werden soll und möchte wissen, ob dieses mitwirkungspflichtig durch den Gemeinderat sei, da es sich ja um eine Versiegelung der Fläche bedeuten würde?

Frau Brodkorb berichte, dass dieser Punkt beim Landschaftsbeirat des Kreises auf der Tagesordnung stehe und dieses somit nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde falle.

Herr Albrecht fragt nach den noch vorhandenen Wechselsperren am Schlautbach, ob diese nicht bereits über seien, Bürgermeister Möltgen antwortet, dass dieses aus personellen Gründen bisher nicht erfolgt sei, diese aber zeitnah bearbeitet werden solle.

TOP 34

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ein Grundstück im Baugebiet Habichtsbach III wird ab sofort zur Neuvergabe im Losverfahren freigegeben.

Bürgermeister Möltgen schließt die öffentliche Sitzung um 20:26 Uhr und bedankt sich über die rege Teilnahme, bevorzugt auch bei Vertretern aus dem Integrationsbeirat.

Unterschriften:

gez. Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez. Julia Zumbusch
Schriftführerin